

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 26.02.2014
Lfd. Nr. : 12.4
Drs. Nr. : 00836/XIX

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN

Dringlichkeit
schriftlich
Konsensliste

Beantwortung der Großen Anfrage

Ordnungsamt: Spätischließungen an Sonntagen – Teil 2

Sehr geehrter Herr Bezirksverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Bezirksamt beantwortet die Große Anfrage der Fraktion der Piraten wie folgt.

Zu 1.)

Das Bezirksamt fühlt sich dem Prinzip der Rechtmäßigkeit der Verwaltung und damit hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten dem Berliner Ladenöffnungsgesetz verpflichtet. Die Praxis anderer Kommunen kann für das Bezirksamt insoweit kein Handlungsmaßstab sein.

Zu 2.)

Nach meinem Rechtsstaatsverständnis können Behörden nicht zwischen guten und schlechten Gesetzen und auch nicht darin unterscheiden, ob eine Bestimmung einer Person oder einer Partei gefällt oder nicht. Persönliche und politische Einstellungen und Vorlieben entbinden die Behörde nicht von den ihr obliegenden Aufgaben und Pflichten.

Zu 3.)

Kontrollen auf Einhaltung der Bestimmungen des Berliner Ladenöffnungsgesetzes gehören zum Aufgabenkatalog der Berliner Ordnungsämter. Insoweit werden sich die an Sonn- und Feiertagen eingesetzten Streifen nach Maßgabe freier Arbeitskapazitäten natürlich weiterhin routinemäßig dieser Aufgabe widmen.

Zu 4.)

Das Bezirksamt hegt hinsichtlich der Höhe der Bußgelder für Verstöße gegen das Berliner Ladenöffnungsgesetz keine Erwartungen. Die Frage nach der Verwendung der Bußgelder legt dem Bezirksamt die Vermutung nahe, dass die anfragestellende Fraktion keine Kenntnis von dem haushaltsrechtlichen Prinzip der Gesamtdeckung nach § 8 LHO hat.

Heinz Buschkowsky
Bezirksbürgermeister